

Konzeption von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels in der Energiewende

Thimm, Insa

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Thimm, I. (2019). Konzeption von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels in der Energiewende. In M. Abassiharofteh, J. Baier, A. Göb, I. Thimm, A. Eberth, F. Knaps, ... F. Zebner (Hrsg.), *Räumliche Transformation: Prozesse, Konzepte, Forschungsdesigns* (S. 193-205). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64716-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0>

Thimm, Insa:

Konzeption von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels in der Energiewende

URN: urn:nbn:de:0156-0891159



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 193 bis 205

Aus:

*Abassiharofteh, Milad; Baier, Jessica; Göb, Angelina; Thimm, Insa;
Eberth, Andreas; Knaps, Falco; Larjosto, Vilja; Zebner, Fabiana (Hrsg.):*
Räumliche Transformation – Prozesse, Konzepte, Forschungsdesigns.

Hannover 2019

Forschungsberichte der ARL 10

Insa Thimm

KONZEPTION VON BÜRGERENERGIEGENOSSENSCHAFTEN ALS AGENTEN DES WANDELS IN DER ENERGIEWENDE

Gliederung

- 1 Einleitung
 - 2 Zivilgesellschaftliches Engagement in der Energiewende
 - 2.1 Akteure der Zivilgesellschaft
 - 2.2 Bürgerenergiegenossenschaften – Akteure der Zivilgesellschaft?
 - 3 Agenten des Wandels in der Energiewende
 - 3.1 Das Konzept der Agenten des Wandels
 - 3.2 Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels
 - 4 Schlussfolgerungen und Ausblick
- Literatur

Kurzfassung

Bürgerenergiegenossenschaften gestalten die Transformation des deutschen Energiesystems wesentlich mit, indem sie zu einem dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien und zur Akzeptanz der Energiewende beitragen. Ziel des Beitrags ist, die Rolle der Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels in der Energiewende zu beleuchten. Dazu wird ein Zugang über zivilgesellschaftliches Engagement gewählt, da Bürgerenergiegenossenschaften neben ihrer ökonomischen Ausrichtung auch eine soziale, gemeinwohlorientierte Komponente zugeschrieben wird. In dem Beitrag wird aufgezeigt, dass in Bürgerenergiegenossenschaften – trotz wirtschaftlicher Tätigkeit und Gewinnabsichten – zivilgesellschaftliches Potenzial sichtbar wird. Daran anknüpfend wird das Konzept der Agenten des Wandels aus der Transformationsforschung vorgestellt und der Mehrwert des Konzepts zur Verortung von Bürgerenergiegenossenschaften aufgezeigt.

Schlüsselwörter

Energiewende – Bürgerenergiegenossenschaften – zivilgesellschaftliches Engagement – Agenten des Wandels – Change Agents

Conceptualization of civic energy cooperatives as change agents in the German energy transition.

Abstract

Civic energy cooperatives play a special role in the transformation of the German energy system. They contribute significantly to the decentralized expansion of renewable energies and to the acceptance of the energy transition. The aim of the article is to shed light on the role of the civic energy cooperatives as change agents in the energy transition. For this purpose, access through civic engagement is chosen because –

beside their economic orientation – civic energy cooperatives are also known for their effort in common goods. It is shown here that the social potential is clearly visible in civic energy cooperatives. Following this, the article presents the concept of change agents from transformation research and shows the added value of the concept for the social positioning of civic energy cooperatives.

Keywords

Energy transition – civic energy cooperatives – civic engagement – change agents

1 Einleitung

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima beschloss die Bundesregierung im Sommer 2011 die Änderung des Atomgesetzes – womit der Grundstein für eine nationale Energiewende gelegt wurde. Zentrale Elemente sind der stufenweise Ausstieg aus der Atomenergie, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz (Bundesregierung 2011: 1 ff.). Die Entscheidung führte zusammen mit der Liberalisierung des Energiemarktes und dem Auslaufen von Konzessionen im Strombereich zu dem Eintritt neuer Akteure in den Energiesektor. Das Engagement von Bürgern im Energiesektor wird übergeordnet als Bürgerenergie bezeichnet und hat die bisherige Transformation des deutschen Energiesystems wesentlich geprägt (Quitow/Canzler/Grundmann et al. 2016: 163 ff.). So haben private Bürger sowie Landwirte als Pioniere der Energiewende fast die Hälfte der installierten regenerativen Erzeugungskapazität aufgebaut (Müller/Dorniok/Flieger et al. 2015: 96). Bürgerenergie umfasst damit nicht nur unternehmerische Tätigkeiten von Bürgern in einem Sektor, der bis vor einigen Jahren noch von wenigen großen Unternehmen dominiert wurde, sondern hat in den letzten zehn Jahren zu einem dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien und zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende wesentlich beigetragen (Lautermann 2017: 99; Klagge/Schmorle/Seidel et al. 2016).

Im Hinblick auf die Energiewende wird insbesondere Bürgerenergiegenossenschaften eine hohe Bedeutung für den gesellschaftlichen Transformationsprozess, der mit dieser einhergeht, beigemessen. Je nach Perspektive können Bürgerenergiegenossenschaften auf der System-, Organisations- oder individuellen Ebene eingeordnet werden. Im vorliegenden Beitrag werden Bürgerenergiegenossenschaften auf der Organisationsebene betrachtet, da Bürger ihr Engagement in den Bürgerenergiegenossenschaften bündeln und sich in diesen organisieren, um die Energiewende zu gestalten. Bürgerenergiegenossenschaften sind zwar eine kleine Akteursgruppe geblieben, doch es wird ihnen aufgrund ihrer demokratischen Struktur eine wichtige Rolle für eine dezentrale und gerechte Energiewende unter Beteiligung der Bürger zugesprochen (Müller/Dorniok/Flieger et al. 2015: 96 f.). Die Bezeichnung „Bürgerenergiegenossenschaft“ charakterisiert dabei zunächst nur die Unternehmensform und die Branchenzugehörigkeit. Für sie kann allgemein festgehalten werden, dass sie Kapital von Privatpersonen sammeln und damit eine weitere Finanzierungsquelle im Energiebereich erschließen (Radtko 2016: 163). Dabei ist die Heterogenität empirischer Fälle und unterschiedlichen sozialen sowie organisatorischen Arrangements hoch. Neben den Tätigkeitsfeldern (z. B. Stromproduktion, Nahwärmeproduktion und -vertrieb) variieren auch Mitgliederzahlen, Investitionskapital, regionale Orientierung und Ko-

operationspartner deutlich (Klagge/Schmorle/Seidel et al. 2016: 243). Die empirisch größte Gruppe der Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland sind Produktionsgenossenschaften, die in der Stromerzeugung, im Wesentlichen über Photovoltaikanlagen, tätig sind (Dorniok 2018: 211). Die Entwicklung der Bürgerenergie insgesamt wird in Medien und Politik immer wieder positiv hervorgehoben und als ein Ausdruck einer funktionierenden Zivilgesellschaft verstanden (Dorniok 2016: 1). Zivilgesellschaftliche Akteure werden als wichtiger Treiber bei der Veränderung gesellschaftlicher (Sub-)Systeme und somit auch von Transformationen gesehen. Als Agenten des Wandels – auch *Change Agents* genannt – gestalten sie sozialen Wandel mit (z. T. auch unerkannt), z. B. durch die Einführung neuer Technologien, Ideen und Visionen (Grießhammer/Brohmman 2015: 17; WBGU 2011: 256 f.).

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, welche Rolle Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels in der Energiewende einnehmen. Dazu wird ein Zugang über zivilgesellschaftliches Engagement gewählt, da Bürgerenergiegenossenschaften neben ihrer ökonomischen Ausrichtung auch eine soziale, gemeinwohlorientierte Komponente zugeschrieben wird. Das Engagement in Bürgerenergiegenossenschaften wird oftmals als zivilgesellschaftlich bezeichnet – jedoch ohne die Begrifflichkeiten näher zu thematisieren. In diesem Beitrag wird daher zunächst aufgezeigt, dass in Bürgerenergiegenossenschaften – trotz wirtschaftlicher Tätigkeit und Gewinnabsichten – durchaus zivilgesellschaftliches Potenzial sichtbar wird. Daran anknüpfend wird das Konzept der Agenten des Wandels aus der Transformationsforschung vorgestellt und der Mehrwert des Konzepts zur gesellschaftlichen Verortung von Bürgerenergiegenossenschaften beleuchtet.

2 Zivilgesellschaftliches Engagement in der Energiewende

2.1 Akteure der Zivilgesellschaft

Es gibt kein einheitliches Konzept von Zivilgesellschaft (oder auch Bürgergesellschaft), sondern je nach Theoriestrang bestimmte Schwerpunkte, Verständnisse und Begriffsbeschreibungen, die in den Fokus gerückt werden (Adloff 2005: 65; Schade 2002: 11 ff.). Um das zivilgesellschaftliche Potenzial von Bürgerenergiegenossenschaften zu beleuchten, wird in diesem Beitrag von einem Zivilgesellschaftsverständnis ausgegangen, welches ökonomische Tätigkeiten in der Zivilgesellschaft unter bestimmten Bedingungen zulässt. Nach Adloff (2005: 65) wird unter Zivilgesellschaft ganz grundsätzlich „ein gesellschaftlicher Raum, nämlich die plurale Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen und Zusammenkünfte verstanden, die auf dem freiwilligen, gemeinsamen Handeln der Bürger und Bürgerinnen beruhen“. Typische Organisationsformen sind weder rein staatlich, noch beruhen sie auf reinen Marktprinzipien, wie Vereine, Verbände und soziale Bewegungen. In den meisten Konzeptionen von Zivilgesellschaft wird diese darüber hinaus von der Privatsphäre, d. h. der Familie, abgegrenzt und die Zugehörigkeit zur Öffentlichkeit betont. Daneben zählen zur Zivilgesellschaft bestimmte „Interaktionslogiken“, zu denen zivile Verhaltensstandards, wie Toleranz, Gewaltfreiheit, Bürger- und Gemeinsinn, gehören. Zudem wird auch ein selbstregiertes demokratisches Zusammenleben als „utopisches Moment“ als Teil von Zivilgesellschaft verstanden (Adloff 2005: 65 ff.). Der Non-Profit-Sektor (Dritter Sek-

tor) wird in der Literatur häufig als organisatorische Infrastruktur von Zivilgesellschaft beschrieben, da er die Organisationen, die als Träger von Zivilgesellschaft fungieren, empirisch benennen kann. Trotz Überschneidungen sind der Non-Profit-Sektor und die Zivilgesellschaft jedoch nicht deckungsgleich (Adloff 2005: 65 f.). Evers (2004: 8) argumentiert, dass es für die Stärke von Zivilgesellschaft nicht entscheidend ist, wie groß der Non-Profit-Sektor ist, sondern zivilgesellschaftliche Handlungsprinzipien auch außerhalb des Sektors zu verankern.

Inwiefern wirtschaftliche Organisationen in das Konzept der Zivilgesellschaft aufgenommen werden sollten, ist umstritten. Ob eine klare Trennlinie zwischen Ökonomie und Zivilgesellschaft besteht, ist zum einen abhängig vom theoretischen Hintergrund, der dem Konzept zugrunde gelegt wird, und zum anderen vom angenommenen Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat. Neuzeitliche Zivilgesellschaftstheorien unterscheiden durchaus zwischen Staat und Zivilgesellschaft und gewichten vielmehr die politische Dimension von Zivilgesellschaft unterschiedlich. Andere Theorien nehmen die „Bereichslogik“ von Zivilgesellschaft als ausdifferenzierte gesellschaftliche Sphäre in den Blick oder verbinden diese konzeptionell mit einer Interaktionslogik zivilgesellschaftlichen Handelns (Adloff 2005: 90 ff.). Nach Adloff (2005: 92) kann „zivilgesellschaftliches Handeln als etwas angesehen werden, das zwar im Prinzip in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfinden kann, de facto allerdings recht selten im Bereich der Wirtschaft anzutreffen ist“.

2.2 Bürgerenergiegenossenschaften – Akteure der Zivilgesellschaft?

Energiegenossenschaften gelten als wichtiger Akteur für eine demokratische, gerechte Energiewende unter Beteiligung der Bürger. So werden Bürgerenergiegenossenschaften den klassischen Marktakteuren, wie Großkonzernen, landwirtschaftlichen Energieproduzenten, Projektierern, sowie staatlichen Akteuren, wie kommunale Verwaltungen, i. d. R. gegenübergestellt (Becker/Gailing/Naumann 2013: 46). Zudem haben Genossenschaften seit jeher den Gedanken zur Selbsthilfe inne, welcher traditionell zur Infrastruktur des zivilgesellschaftlichen Engagements zu rechnen ist: „Unter genossenschaftlicher Selbsthilfe wird der Zusammenschluss von mindestens drei Personen verstanden, die wirtschaftliche und andere Ziele verfolgen, finanziell füreinander einstehen sowie ihre Zusammenarbeit demokratisch organisieren“ (Alscher 2011: 3). Da in Genossenschaften unterschiedlichste Tätigkeitsbereiche und Arbeitsweisen gefunden werden können, können diese als Bindeglied zwischen Markt und Zivilgesellschaft gesehen werden (ebd.).

Für das deutschlandweite Netzwerk Bündnis Bürgerenergie (BBEn) steht „Bürgerenergie für eine regenerative und auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewende, die demokratischen, sozialen und ökologischen Werten entspricht“ (BBEn 2018). Herausgestellt werden folgende Aspekte:

- > Teilhabe durch selbstbestimmte, selbstwirksame Gestaltung einer dezentralen Energieversorgung und partizipatives, nachhaltiges Wirtschaften

- > Orientierung am Gemeinwohl, indem die wirtschaftlichen Ziele im Dienst gesellschaftlicher Zwecke stehen. Dazu gehören u.a. ökologische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung einer Region unter Ausschluss von Gewinnmaximierung
- > Stiftung von gemeinsamer Identität sowie Schaffung von Akzeptanz durch eine meist regionale Verankerung und regionale Wertschöpfung („Aus der Region für die Region“)
- > Vielfältige Akteure, wie Privatleute, Landwirte und juristische Personen unterschiedlicher Rechtsformen (z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Energiegenossenschaft, GmbH & Co. KG), unter Ausschluss großer Konzerne

Die Aufzählung verdeutlicht, dass Bürgerenergie v. a. durch Mitwirkungs- und Gestaltungsansprüche der Bevölkerung an der Energiewende sowie durch nachhaltiges, regionales Wirtschaften charakterisiert wird und sich gegen das Wirtschaftsmodell großer Konzerne richtet. Die Empirie aus verschiedenen Studien (trend:research/Leuphana Universität Lüneburg 2013: 59 ff.; Leuphana Universität Lüneburg/Nestle 2014: 21 ff.; Radtke 2016: 489 ff.) zeigt, dass als Hauptmotive für die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften Umweltschutz, das Vorantreiben der Energiewende sowie das Streben nach Unabhängigkeit von überregionalen Versorgern genannt wurden – wobei finanzielle Motive ebenfalls eine Rolle spielen. Dabei überwiegt das regionale Anlageinteresse oder der Wunsch nach ethisch-ökologischen Investitionen, so dass die meisten Anleger bereit sind, auf Rendite zu verzichten, wenn mit der Investition bestimmte soziale oder ökologische Ziele verfolgt werden. Zudem wird die größte Anzahl von Bürgerenergiegenossenschaften ehrenamtlich geführt. Auch das Gemeinwohl ist ein wichtiger Aspekt für die Bürgerenergiegenossenschaften. So wurden die meisten Energiegenossenschaften explizit mit einer regionalen Rückgebundenheit gegründet, um vor Ort eine Teilhabe an der Energiewende zu schaffen (ebd.). Blanchet (2015: 247) verdeutlicht dies, indem er diese als „projects, where communities (of place and interest) exhibit a high degree of ownership and control, as well as benefiting collectively from the outcome“, „(...) and that strive to bring about both a technological and social change“ beschreibt.

Die Entwicklung der Bürgerenergie insgesamt wird in Medien und Politik immer wieder positiv hervorgehoben und die Bedeutung für die Akzeptanz der Energiewende herausgestellt (Dorniok 2016: 1). Kritische Stimmen merken jedoch an, dass von den Investitionen in Bürgerenergieanlagen vor allem wirtschaftlich und sozial bessergestellte Bevölkerungsgruppen profitieren, während die finanziellen Lasten durch die EEG-Umlage von allen Stromverbrauchern getragen werden müssen (Lautermann 2017: 106 f.). Tatsächlich beteiligen sich eher besser gebildete und verdienende, männliche Teile der Bevölkerung mittleren Alters an Bürgerenergiegenossenschaften (Radtke 2016: 297 ff.). Zudem kann Bürgerenergie engagementferne Schichten schlecht ansprechen und erreichen. Die Vermutung, dass Nicht-Akademiker und Geringverdiener ausgeschlossen werden, kann jedoch nicht bestätigt werden. So bieten viele Genossenschaften die Option, nur geringe Beteiligungssummen zu investieren (ebd.). Verlagert man den Fokus von der individuellen Ebene der Investoren und (pas-

siven) Mitglieder zurück auf die Organisationsebene und betrachtet die Strategien der Bürgerenergiegenossenschaften nach außen, zeigt sich, dass diese durch ihre Tätigkeiten eine soziale Spaltung eher überwinden als verursachen. Von einer „Energiebourgeoisie“ kann demnach nicht gesprochen werden (Lautermann 2017: 107).

Bürgerenergiegenossenschaften können somit als hybride Organisations- und Unternehmensform verstanden werden. Trotz unterschiedlichster Entstehungskontexte, Motivationen und Ausrichtungen zeichnen sich Bürgerenergiegenossenschaften nicht nur durch ihre besondere ökonomische Grundausrichtung aus, indem sie Bürgern Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung in der Energiewende bieten, sondern zeigen zudem soziale und politische Ausprägungen (vgl. dazu auch Radtke 2016: 139). Vor diesem Hintergrund stellt das Engagement in Bürgerenergiegenossenschaften ein Beispiel für eine im Kern ökonomische Tätigkeit dar, die sehr stark mit sozialen und politischen Gesellschaftssphären und Themenfeldern verknüpft ist. Im Anschluss daran können Bürgerenergiegenossenschaften als Organisationen zivilgesellschaftlichen Handelns konzeptioniert werden, da sie aufgrund ihres Selbsthilfedankens, ihrer demokratischen Struktur, Mitgliederausrichtung und Gemeinwohlorientierung einer grundsätzlichen zivilgesellschaftlichen Handlungslogik entsprechen.

3 Agenten des Wandels in der Energiewende

3.1 Das Konzept der Agenten des Wandels

Anknüpfungspunkte zur Verortung von Bürgerenergiegenossenschaften in einen gesellschaftlichen Kontext bietet das Konzept der Agenten des Wandels (oder *Change Agents*). Der WBGU (2011: 256 ff.) unterstreicht in seinem Hauptgutachten „Welt im Wandel“ die zentrale Rolle der Agenten des Wandels für die Gestaltung und Umsetzung von Transformationen. Entscheidend für das Gelingen einer Transformation ist, dass sich die Änderungsprozesse verdichten und zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel im vorherrschenden System führen. Während historische Transformationen, wie die industrielle Revolution, ungeplant abliefen, wurde die Energiewende als intentionale Transformation des deutschen Energiesystems bewusst angestoßen. Herausforderungen intentionaler Transformationen werden in der gesellschaftlichen Einigung auf gemeinsame Ziele, den zeitlichen Ablauf und in der Überwindung von Widerständen gesehen (Grießhammer/Brohmann 2015: 13).

Im Kontext der *Transition Theory* werden Agenten des Wandels als Nischenakteure beschrieben, die unter bestimmten Rahmenbedingungen sich öffnende Gelegenheitsfenster nutzen und somit eine Verbreitung (sozialer) Innovationen ermöglichen (Ahaus 2017: 181). Der Begriff der Nische ist in der *Multilevel-Perspective* (MLP) aus der Innovationsforschung spezifiziert worden: „Niches create special conditions for new technologies, which would not be able to succeed under market circumstances due to their low technical or economic performance“ (Doci/Vasileidou/Petersen 2015: 87). Auch wenn in der MLP der Fokus auf technischen Innovationen liegt, werden Verflechtungszusammenhänge zwischen technologischen, ökologischen und kulturellen Veränderungsprozessen betont (Geels 2002: 1257 f.). Im Hinblick auf Bürgerener-

gie kann die Mitgestaltung der Energiewende bis hin zur Selbstversorgung und der Übernahme von Netzen als soziale Neuerung begriffen werden, v.a. unter der Berücksichtigung der in Deutschland sehr ausgeprägten Tradition der zentralen Energieerzeugung und -versorgung durch wenige große Akteure. Der wesentliche Kern der Innovation besteht dabei sowohl in der ökologischen Leitidee, einen neuen technischen und ökonomischen Ansatz für die Energieversorgung zu etablieren, als auch darin, diese Idee durch eine plurale und bürgernahe Akteurskonstellation umzusetzen (Dornik 2018: 214; Mautz/Byzio/Rosenbaum 2008: 82).

Der Begriff der Agenten des Wandels stammt ursprünglich aus der Diffusionsforschung und wurde zunächst von Rogers (1986: 28) verwendet. Rogers beschreibt Innovationen anhand verschiedener empirischer Einzeluntersuchungen. Ihm zufolge sind die Diffusionsprozesse und Adoptionsgeschwindigkeiten von Innovationen von den sogenannten

- > (Technik-)Pionieren (stehen am Anfang des Innovationsprozesses),
- > frühen Adoptoren (übernehmen neue Innovationen von den Pionieren),
- > Meinungsführern (verbreiten relevante Informationen über die Innovationen) und den
- > Agenten des Wandels (beeinflussen innovationsrelevante Entscheidungen anderer Akteure)

abhängig (vgl. dazu auch Mautz/Byzio/Rosenbaum 2008: 66 ff.). Wörtlich beschreibt Rogers (1986) Agenten des Wandels als „an individual who influences clients innovation-decisions in a direction deemed desirable by a change agency“ (Rogers 1986: 28). Die Initiierung, Organisation und Gestaltung des sozialen Prozesses der Diffusion einer Innovation ist dabei für Agenten des Wandels charakteristisch. Dies grenzt sie von den Meinungsführern ab, die nicht aktiv gestaltend, sondern als Multiplikatoren auftreten (Mautz/Byzio/Rosenbaum 2008: 69). Allerdings stützt Rogers seine Diffusionstheorie fast ausschließlich auf Beispiele von technologischen Innovationen, wodurch soziale und kulturelle Effekte unterbelichtet bleiben (Sommer/Schad 2014: 49). Zudem verortet Rogers Agenten des Wandels in einem Top-down-Verständnis, das insbesondere Regierungsinstitutionen oder Unternehmen als „change agencies“ in den Blick nimmt, in deren Auftrag die Agenten des Wandels als Experten handeln (Ahaus 2017: 183). Ein weiteres, viel beachtetes Konzept der Agenten des Wandels hat Kristof (2017: 168 ff.) entwickelt. Diesem liegt ein ähnliches Verständnis von Agenten des Wandels zugrunde wie Rogers. In ihrem Promotorenmodell werden vier verschiedene Promotorenrollen unterschieden:

- > Fachpromotoren (initiiieren Veränderungsprozesse und bringen ihre Kompetenzen und ihr Wissen ein)
- > Machtpromotoren (verfügen über Ressourcen und können aufgrund ihrer Position Veränderungsprozesse erfolgreich fördern)

- > Prozesspromotoren (definieren Probleme und gestalten und kommunizieren Prozesse)
- > Beziehungspromotoren (unterstützen Veränderungsprozesse über ihre Netzwerkkennnisse und Beziehungskompetenzen)

Als wesentliche Faktoren für das Anstoßen erfolgreicher Veränderungsprozesse gelten die Qualifikation der Agenten des Wandels sowie die Zusammenarbeit von Promotoren mit unterschiedlichen Rollen (vgl. dazu auch Ahaus 2017: 183).

Bei der bisherigen Übertragung des Konzepts der Agenten des Wandels in die interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung werden Agenten des Wandels in Anlehnung an Rogers (1986) als Mittlerakteure bei der Einführung erneuerbarer Energien (Mautz/Byzio/Rosenbaum 2008) oder als exponierte Experten aus dem Umweltschutzbereich beschrieben (Kristof 2017). Eine Reduktion des Konzepts auf diese beiden Personenkreise wird von Sommer und Schad (2014: 48 ff.) als unzureichend beschrieben, da die Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft einen gesellschaftlichen Kulturwandel und eine breite Partizipation der Bevölkerung notwendig macht. Demnach sind tiefgreifende Wandlungsprozesse wesentlich von der Akzeptanz und Beteiligung der Gesellschaft abhängig (Heins/Alscher 2013: 121).

Vom WBGU (2011: 257 ff.) wird eine Perspektive gewählt, die an zivilgesellschaftliche Kontexte anschlussfähig ist. So werden Agenten des Wandels als einzelne Personen und kleine Gruppen beschrieben, die Transformationsprozesse aktiv vorantreiben und eine alternative Praxis zu etablierten Pfaden schaffen. So bewirken Agenten des Wandels nicht nur Veränderungen in ihrem unmittelbaren Umfeld, sondern stoßen vergleichsweise großflächige Transformationsprozesse dezentral und „von unten“ an, indem sie Nachahmer finden und andere zur Veränderung ihrer Verhaltenspraxis animieren. Die Wirksamkeit ihrer Tätigkeiten sind laut WBGU von i. d. R. vier Elementen abhängig: „Eine gewisse soziale Außenseiterstellung, die Verbindung mehrerer Wissensbereiche, die Integration in ein förderliches Netzwerk und günstige Gelegenheitsstrukturen der jeweiligen Zeit“ (WBGU 2011: 258). Bürgerenergiegenossenschaften werden dabei als Beispiel für Agenten des Wandels in der Energiewende beschrieben. Privatwirtschaftlichen Akteuren spricht der WBGU (2011: 264) unter bestimmten Bedingungen ebenfalls eine Rolle als Agenten des Wandels zu: nämlich sofern neben ökonomischen Interessen eine Gemeinwohlorientierung erkennbar ist und sich hinreichend materielle Effekte für eine nachhaltige Wirtschaftsweise ergeben. Dabei werden allerdings technische Innovationen, insbesondere aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität im Vordergrund gesehen.

Ahaus (2017: 183 f.) überträgt den Ansatz der Agenten des Wandels auf die lokale Ebene von bürgerschaftlichem bzw. zivilgesellschaftlichem Engagement. Er unterscheidet damit das Engagement der Bürger von der eher top-down-geprägten Sichtweise von Rogers und Kristof, die eher professionelle *Change Agents* und exponierte Experten im Blick haben. Ahaus und Welbers (2015: 7) bezeichnen Agenten des Wandels als „Akteur*innen der lokalen Bürgergesellschaft, die [die] Einführung und An-

wendung von sozialen Innovationen im Bereich von Klimaschutz und Nachhaltigkeit proaktiv vorantreiben“ (ebd.). Diesem Verständnis nach handelt es sich bei Agenten des Wandels um individuelle Akteure, die die Einführung und Anwendung von sozialen Innovationen im Bereich von Klimaschutz und Nachhaltigkeit forcieren. Im Folgenden werden Bürgerenergiegenossenschaften mit den vorgestellten Ansätzen in Bezug gesetzt.

3.2 Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels

Bei allen in Kap. 3.1 vorgestellten Konzepten stehen Individuen, die als Agenten des Wandels auftreten, im Fokus. Bei der Konzeptionierung von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels ist es jedoch sinnvoll, die eingangs beschriebene Perspektive der Organisationsebene in den Blick zu nehmen: In Bürgerenergiegenossenschaften bündeln mindestens drei Personen ihre Interessen, die als eine Position nach außen vertreten wird. Unter dieser Annahme bietet das Konzept der Agenten des Wandels verschiedene Zugänge für die Einordnung von Bürgerenergiegenossenschaften als Transformationsakteure. Die Pionierphase von Bürgerenergiegenossenschaften kann in den 1970er Jahren verortet werden. Als Auslöser werden der Reaktorunfall von Tschernobyl sowie die Anti-Atomkraft-Bewegungen und die Agenda-21-Bewegung gesehen. Diese ersten Gründungen waren stark ökologisch geprägt und motiviert durch die Herbeiführung sozialer und politischer Veränderungen (Dorniok 2018: 220). „Vielfach waren es diese Pioniere aus den frühen Windkraft-, Fotovoltaik- und Biogasprojekten, die dann auch in die für die Verbreitung von Innovationen wichtige offensive Rolle des ‚Change Agents‘ hineinwuchsen“ (Mautz/Byzio/Rosenbaum 2008: 67). So bringen Bürgerenergiegenossenschaften sowohl alternative technologische Möglichkeiten zur Produktion und Verteilung von Energie als auch dezentrale und partizipative Entscheidungsstrukturen in das bestehende System (Dorniok 2016: 8). Der Gründungsboom von Bürgerenergiegenossenschaften kam jedoch aufgrund gesetzgeberischer Reformen im Jahr 2014 mit über 900 in das Handelsregister eingetragenen Energiegenossenschaften weitestgehend zum Erliegen: So entstanden durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 Hürden für Bürgerenergiegenossenschaften, Neuprojekte im Stromsektor zu initiieren. Zwar will die Bundesregierung die Akteursvielfalt im Energiesektor erhalten, doch durch die Ablösung der bisher garantierten Einspeisevergütungen durch Ausschreibungsverfahren für Stromerzeugungskapazitäten entfallen wesentliche begünstigende Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie insgesamt (Ohlhorst 2018: 103 f.). Bürgerenergie machte im Jahr 2016 einen Anteil von 42% am Eigentum Erneuerbarer-Energie-Anlagen in Deutschland aus. Im Vergleich zur Vorgängererhebung aus dem Jahr 2012 sank der Anteil um vier Prozentpunkte, was v. a. auf die anteilige Erhöhung größerer Unternehmen zurückzuführen ist. Im Sektor der Onshore-Windenergie-Anlagen sank der Anteil der Bürgerenergie an der installierten Leistung im Vergleich zu 2012 sogar um 9%, während der Anteil der Energieversorger um knapp 4% anstieg (AEE 2018). Bürgerenergiegenossenschaften stehen somit vor der Herausforderung, langfristig tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln (Beermann/Tews 2017: 130 ff.; Klagge/Schmorle/Seidel et al. 2016: 255).

Welche Rolle spielen Bürgerenergiegenossenschaften also als Agenten des Wandels in der Energiewende? Fischer und Kucharczak (2017: 5) weisen darauf hin, dass sich der Erfolg des genossenschaftlichen Beitrags zur Transformation des Energiesystems nicht nur nach den Veränderungen auf der Makroebene, d.h. nach dem Anteil an der installierten Leistung erneuerbarer Energien oder Investitionssummen, bemisst, sondern auch Veränderungsimpulse auf der Meso- und Mikroebene zu berücksichtigen sind. Dazu gehören z.B. Veränderungen von Stakeholder-Konstellationen, Wirkungen auf andere energiepolitische Akteure oder die Erweiterung der kollektiven Handlungsfähigkeit. Übertragen auf das Promotorenmodell von Kristof (2017) sind die Konstellationen der Akteure als Prozess-, Fach-, Macht- und Beziehungspromotoren sowie ihre Stärken und Schwächen entscheidend (vgl. dazu auch Ahaus 2017). Bürgerenergiegenossenschaften treten durch bestehende und neu entstehende (lokale) Netzwerke in Kontakt mit anderen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Neben dem Fachwissen, das sie über ihre Qualifikationen und teilweise langjährigen Netzwerke haben, verfügen sie häufig auch über lokales Wissen, mit dem sie ihre Projekte verwirklichen können. Gleichzeitig sind sie durch ihre Netzwerke in der Lage, medial wahrnehmbar zu werden. Vor allem aufgrund der veränderten (rechtlichen) Rahmenbedingungen in Deutschland haben organisierte Interessensvertretungen und politische Aufklärungsarbeit durch organisierte Dachverbände sowie die Professionalisierung bestehender Bürgerenergiegenossenschaften an Bedeutung gewonnen (Lautermann 2017: 102). Machtpromotoren lassen sich v.a. aufseiten der Politik finden, die die übergeordneten Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und den Zugang für Bürgerenergie festlegen (vgl. Canzler 2017: 33 f.). Beobachtbar ist jedoch auch, dass Agenten des Wandels selbst aufgrund der zunehmenden Etablierung und Diffusion die Rolle von Machtpromotoren übernehmen können (Ahaus 2017: 197).

Bei der Konzeptionierung von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels können diese, neben ihrem zivilgesellschaftlichen Potenzial und einer nachhaltigen, ökologisch orientierten Wirtschaftsweise, durch eine enge Vernetzung mit anderen Bürgerenergiegenossenschaften sowie Kooperationen mit weiteren Akteuren aus Politik und Wirtschaft charakterisiert werden. Bei Rogers und Kristof wird der Begriff der Agenten des Wandels jedoch für exponierte Experten in Regierungsinstitutionen, NGOs oder Unternehmen verwendet, die gesellschaftliche Wandlungsprozesse aus ihrer Position heraus vorantreiben (vgl. dazu Sommer/Schad 2014: 49). Für die Betrachtung von Bürgerenergiegenossenschaften als Akteure in einer sozio-technisch geprägten Energiewende greift diese Ausrichtung jedoch zu kurz. So zeigte die Entwicklung der Bürgerenergiegenossenschaften, dass sich in ihnen Personen zumeist ehrenamtlich organisieren und Veränderungsprozesse von unten anstoßen. Diffusionswege sind somit horizontale Nachahmungsprozesse im Rahmen der Zivilgesellschaft oder die Überzeugung von Machtpromotoren in der Politik oder Zivilgesellschaft. Auch Sommer und Schad (2014: 49) zufolge sollte sich das Auftreten von Akteuren als lokale Agenten des Wandels nicht ausschließlich auf materiell-gesellschaftliche Strukturen beschränken, sondern auch mentale Dispositionen, Orientierungen und Werthaltungen der Handelnden einbeziehen. Hier kann an die zivilgesellschaftlichen Potenziale (demokratische Mitgliederstrukturen, Teilhabe, Orientierung am Gemeinwohl, ökologische Verantwortung, Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe) von Bürgerenergiegenossenschaften angeknüpft werden (BBEn 2018).

4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Engagement von Bürgern in Energiegenossenschaften entspricht, trotz wirtschaftlicher Tätigkeiten und Gewinnabsichten, aufgrund ihrer demokratischen Struktur, Mitgliederausrichtung und Gemeinwohlorientierung einer grundsätzlichen zivilgesellschaftlichen Handlungslogik. Insbesondere die Pionierphase von Bürgerenergiegenossenschaften kann aufgrund ihrer energiepolitischen Vision als zivilgesellschaftliches Engagement verortet werden. Angesichts der heutigen vielfältigen Ausprägungen von Bürgerenergiegenossenschaften und den neuesten Entwicklungen hinsichtlich der staatlichen Rahmenbedingungen scheint es nicht sinnvoll, verallgemeinernd von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu sprechen. Inwiefern diese Entwicklungen eine stärkere Fokussierung auf die ökonomischen Tätigkeiten erforderlich machen und welche Auswirkungen dies auf die sozialen, zivilgesellschaftlichen Komponenten von Bürgerenergiegenossenschaften hat, bleibt abzuwarten. Möglicherweise muss das Verhältnis von Bürgerenergiegenossenschaften zur Zivilgesellschaft dahingehend neu überdacht werden. Die Konzeptionierung von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels bietet die Möglichkeit, die Hybridität aus Unternehmertum und Gemeinwohlorientierung von Bürgerenergiegenossenschaften zu fassen.

In der Forschungsliteratur machen Fragen zur Partizipation und Erhöhung der Akzeptanz durch die Beteiligung von Bürgern in Energiegenossenschaften einen großen Schwerpunkt aus (für eine umfassende Übersicht s. v. a. Radtke 2016: 25 ff.). Heins und Alscher (2013: 123 f.) weisen kritisch darauf hin, dass frühere Beispiele einer bürgerschaftlichen Beteiligung im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes häufig von relativ kurzer Dauer waren – oder dass Bürger aufgrund langwieriger politischer Entscheidungsprozesse ihr Engagement trotz ihres Willens zur Beteiligung beendeten. Die Verortung von Bürgerenergiegenossenschaften als Agenten des Wandels bietet eine Alternative oder Ergänzung zur Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung in der Energiewende. Für die Energieforschung eröffnet sich somit eine neue Perspektive, da sich der Fokus von der Ebene der (passiven) Mitglieder und Investoren hin zu den Vorständen der Genossenschaften verschiebt, die mit anderen Akteuren nach außen in Austausch treten, sich vernetzen und Kooperationen aufbauen. Bürgerenergiegenossenschaften stellen dann nicht nur ein niedrigschwelliges Modell zur Beteiligung von Bürgern an der Energiewende dar, sondern bieten als neuer Akteur des Energiesystems neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, wie Kommunen, im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Literatur

- Adloff, F. (2005): Interaktion und Ordnung: Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Theorierückblick. In: Adloff, F.; Birsl, U.; Schwertmann, Ph. (Hrsg.): Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wiesbaden, 65-95.
- AEE – Agentur für Erneuerbare Energien (Hrsg.) (2018): Bürgerenergie bleibt Schlüssel für erfolgreiche Energiewende. <https://www.unendlich-viel-energie.de/buergerenergie-bleibt-schluessel-fuer-erfolgreiche-energie-wende> (28.01.2018).
- Ahaus, B. (2017): Gemeinschaftsgärtner als urbane Agenten des Wandels und ihre kreativen Arenen der sozial-ökologischen Transformation. In: Reinermann, J.-L.; Behr, F. (Hrsg.): Die Experimentalstadt. Wiesbaden, 181-200.

- Ahaus, B.; Welbers, L. (2015): Lokale Klimakulturen und Agenten des Wandels in Essen. Eine qualitative Studie zu sozial-ökologischen Wandlungsprozessen in urbanen Räumen. Essen. = Ergebnisse aus dem Projekt Klima-Initiative Essen für Wissenschaft und Praxis 6.
- Alscher, M. (2011): Genossenschaften – Akteure des Marktes und der Zivilgesellschaft. Bonn. = betrifft: Bürgergesellschaft 36.
- BBEn – Bündnis Bürgerenergie e.V. (Hrsg.) (2018): Was ist Bürgerenergie? <https://www.buendnis-buergerenergie.de/buergerenergie/definition/> (18.09.2018).
- Becker, S.; Gailing, L.; Naumann, M. (2013): Die Akteure der neuen Energielandschaften – Das Beispiel Brandenburg. In: Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 19-33.
- Beermann, J.; Tews, K. (2017): Decentralised laboratories in the German energy transition. Why local renewable energy initiatives must reinvent themselves. In: Journal of Cleaner Production (169), 125-134.
- Blanchet, T. (2015): Struggle over energy transition in Berlin: How do grassroots initiatives affect local policy-making? In: Energy Policy 78, 246-254.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2011): Das Eckpunktepapier der Bundesregierung. Der Weg zur Energie der Zukunft – sicher, bezahlbar und umweltfreundlich. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/energiekonzept-2010-beschluesse-juni-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (25.03.2019).
- Canzler, W. (2017): Mit angezogener Handbremse: zum Stand der Energiewende. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 67 (16/17) 31-38.
- Dóci, G.; Vasileiadou, E.; Petersen, A. C. (2015): Exploring the transition potential of renewable energy communities. In: Futures 66, 85-95.
- Dorniok, D. (2016): Diffusionshürden und Entwicklungsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Energiebereich. In: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.): Routinen der Krise, Krise der Routinen: 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 6.–10. Oktober 2014 in Trier.
- Dorniok, D. (2018): Das Diffusionssystem von Energiegenossenschaften in Deutschland. In: Holstenkamp, L.; Radtke, J. (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden, 211-127.
- Evers, A. (2004): Sektor und Spannungsfeld. Zur Theorie und Politik des dritten Sektors. In: Maecenata Aktuell 49, 7-17.
- Fischer, B.; Kucharczak, L. (2017): Transformationsbeiträge von Energiegenossenschaften zu einem nachhaltigen Energiesystem. Am Beispiel von drei Energiegenossenschaften. Working Paper. Kassel.
- Geels, F. (2002): Technological transitions as evolutionary reconfiguration processes: A multi-level perspective and a case-study. In: Research Policy 31 (8/9), 1257-1274.
- Grieffhammer, R.; Brohmann, B. (Hrsg.) (2015): Wie Transformationen und gesellschaftliche Innovationen gelingen können. Transformationsstrategien und Models of Change für nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel. Baden-Baden.
- Heins, B.; Alscher, S. (2013): Change Agents – „Pioniere des Wandels“ als Akteure für Klimaschutz und Energiewende. In: Schweizer-Rief, P.; Hildebrand, J.; Rau, I. (Hrsg.): Klimaschutz & Energienachhaltigkeit: Die Energiewende als sozialwissenschaftliche Herausforderung. Saarbrücken, 119-135.
- Klagge, B.; Schmorle, H.; Seidel, I.; Schön, S. (2016): Zukunft der deutschen Energiegenossenschaften. Herausforderungen und Chancen aus einer Innovationsperspektive. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (3), 243-258.
- Kristof, K. (2017): Change Agents in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. In: Reinermann, J.-L.; Behr, F. (Hrsg.): Die Experimentalstadt. Wiesbaden, 165-179.
- Lautermann, C. (2017): Ansätze für ein Konzept des Bürgerunternehmertums. In: Pfriem, R.; Antoni-Komar, I.; Hochmann, L. (Hrsg.): Unternehmen der Gesellschaft: interdisziplinäre Beiträge zu einer kritischen Theorie des Unternehmens. Marburg, 99-122.
- Leuphana Universität Lüneburg; Nestle, U. (2014): Marktrealität von Bürgerenergie und mögliche Auswirkungen von regulatorischen Eingriffen. Eine Studie für das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). Lüneburg/Kiel.
- Mautz, R.; Byzio, A.; Rosenbaum, W. (2008): Auf dem Weg zur Energiewende. Die Entwicklung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Deutschland. Göttingen.
- Müller, J.R.; Dorniok, D.; Flieger, B.; Holstenkamp, L.; Mey, F.; Radtke, J. (2015): Energiegenossenschaften in Deutschland – ein Modell mit Zukunft? Beobachtungen, Erklärungen, Prognosen. In: Gaia – Ecological Perspectives for Science and Society 24 (2), 96-101.
- Ohlhorst, D. (2018): Akteursvielfalt und Bürgerbeteiligung im Kontext der Energiewende in Deutschland: das EEG und seine Reform. In: Holstenkamp, L.; Radtke, J. (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden, 101-124.

- Quitrow, L.; Canzler, W.; Grundmann, P.; Leibenath, M.; Moss, T.; Rave, T. (2016): The German Energiewende – What’s Happening? Introducing the Special Issue. In: Utilities Policy (41), 163-171.
- Radtke, J. (2016): Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite. Wiesbaden.
- Rogers, E.M. (1986): Diffusion of innovations. 3. Auflage. New York.
- Schade, J. (2002): Zivilgesellschaftstheorien im 20. Jahrhundert – politiktheoretische Hintergründe. In: Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Praxis und Analyse 4 (1), 5-23.
- Sommer, B.; Schad, M. (2014): Change Agents für den städtischen Klimaschutz. Empirische Befunde und praxistheoretische Einsichten. In: Gaia – Ecological Perspectives for Science and Society 23 (1), 48-54.
- trend:research; Leuphana Universität Lüneburg (Hrsg.) (2013): Definition und Marktanalyse von Bürgerenergie in Deutschland. Bremen/Lüneburg.
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen (Hrsg.) (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Hauptgutachten. Berlin.

Autorin

Insa Thimm ist seit November 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Natürliche Ressourcen, Umwelt und Ökologie“ in der Geschäftsstelle der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und Doktorandin am Institut für Umweltplanung an der Leibniz Universität Hannover. Im Rahmen des TRUST-/ARL-Promotionskollegs schreibt sie ihre Promotion zu Bürgerenergiegenossenschaften als Akteure in der Orts- und Regionalentwicklung. Zivilgesellschaftliches Engagement, Kooperationen in der Planung sowie Klima- und Umweltpolitik sind die Schwerpunkte ihres Forschungsinteresses. Vor ihrer Zeit bei der ARL studierte sie von 2006 bis 2013 Umweltwissenschaften (B.Sc.) an der Leuphana Universität Lüneburg und Umweltplanung (M.Sc.) an der Leibniz Universität Hannover. Von 2013 bis 2015 arbeitete sie als Umweltpflegerin in einem privaten Landschaftsplanungsbüro.